

Ausschreibung von Praktikumsaufenthalten in Unternehmen in Israel

– Programm „Neuer Kibbuz“ –

A. Projektbeschreibung

Mit dieser Ausschreibung werden Praktikumsaufenthalte in Unternehmen in Israel verbunden mit der Teilnahme an einem begleitenden Programm zu Politik, Wirtschaft, Geschichte und Innovation in Israel angeboten (Programm „Neuer Kibbuz“).

Das Programm „Neuer Kibbuz“ hat erstmals im Jahr 2015 im Rahmen des 50-jährigen Jubiläums der deutsch-israelischen Beziehungen Studierende als Praktikanten in israelische Unternehmen entsendet. Das Programm steht Studierenden aus Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz offen. Der Name „Neuer Kibbuz“ bezieht sich auf Israels erstaunlichen Wandel vom Agrarstaat hin zur High-Tech-Nation. Um Israel zu erleben, können junge Studierende heute statt in den Kibbuz zu gehen, Israels Innovationskraft in einem Unternehmen kennenlernen. Zielgruppe sind Studierende aus allen Fachbereichen, insbesondere aber aus der Betriebswirtschaftslehre, den Wirtschaftswissenschaften, den Ingenieurwissenschaften und den Biowissenschaften. Die Unternehmen werden aus den Branchen IT, Hightech, Life Science und Biotechnik stammen. Es werden Praktika sowohl von etablierten Firmen als auch von Startups angeboten. Das Praktikum ist für einen Zeitraum von zwei bis sechs Monaten angelegt und soll mit Workshops zu Politik, Wirtschaft, Geschichte und Innovation in Israel und zu den deutsch-israelischen Beziehungen angereichert werden. Vermittelt werden die Studierenden vor Ort durch die Deutsch-Israelische Industrie- und Handelskammer in Tel Aviv (AHK Israel).

Das Austauschprogramm fördert den Brückenbau zwischen Israel, Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz. Es ist wichtig, über die Erinnerung an den Holocaust hinaus, Zugänge zu öffnen, die mit der Lebenswirklichkeit der Studierenden in Verbindung stehen. Der Aufenthalt in Israel vermittelt Anknüpfungspunkte für eine konstruktive Auseinandersetzung mit Israel und die Gelegenheit, sich ein eigenes und differenziertes Bild des Landes zu machen. So werden die engen Beziehungen zwischen Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Israel weiterhin für die Zukunft gestärkt. Zudem eröffnet sich den Studierenden der Zugang zu einem hochinnovativen Wirtschaftsstandort und es können gleichzeitig praktische Erfahrungen in einem relevanten Arbeitsfeld gesammelt werden.

B. Richtlinien für die Bewerbung um einen Praktikumsplatz im Rahmen des „Neuen Kibbuz“

1. Der Bewerber oder die Bewerberin muss an einer bayerischen, baden-württembergischen oder rheinland-pfälzischen Hochschule in einem Studiengang mit Master- oder Bachelor- Abschluss mindestens im 3. Fachsemester eingeschrieben sein. Der Bewerber oder die Bewerberin muss mindestens 19 Jahre alt sein und darf das 30. Lebensjahr nicht vollendet haben.
2. Die Mindestdauer des Praktikums beträgt für Studierende im Bachelor-Studium 12 Wochen und im Master-Studiengang 8 Wochen. In Ausnahmefällen, die sich aus dem Studiengang ergeben (z.B. Teilnahme an Klausuren), kann von dieser Regelung minimal abgewichen werden.

3. Die Bewerbung für ein Praktikum im Zeitraum 01.08.2016 bis 31.07.2017 ist spätestens bis 1.6.2016 bei der AHK Israel in vollständiger Form einzureichen. Der Antrittszeitpunkt ist bei den einzelnen Praktikumsangeboten angegeben.
4. Die Praktikumsangebote können im Internet eingesehen werden unter folgender Adresse: www.betatec.org/the-new-kibbutz. Der Bewerber oder die Bewerberin benennt mit seiner Bewerbung um die Teilnahme am Programm „Neuer Kibbuz“ drei Praktikumsangebote und gibt eine Präferenzordnung an. Die Festlegung des konkreten Praktikums erfolgt durch die AHK Israel. Die teilnehmenden israelischen Unternehmen behalten sich das Recht vor, die von der AHK Israel vorgeschlagenen Kandidaten per Videochat oder Telefon zu interviewen.
5. Die Prüfung der Bewerbung und die Entscheidung über die Teilnahme an dem Programm erfolgt ausschließlich durch die AHK Israel. Diese berät auch im Vorfeld der Antragstellung. Relevante Faktoren für die Auswahl geeigneter Teilnehmer sind
 - (a) die Kompatibilität des Studienprofils mit den Anforderungen des Praktikumsangebots,
 - (b) die individuelle Motivation zur Teilnahme am Programm und
 - (c) die Qualität der Studienleistungen.

Aufgrund der Zielsetzung des Programms können für eine Teilnahme nur deutsche Staatsbürger oder Inhaber einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis für die Bundesrepublik Deutschland zugelassen werden. Die Bewerbung berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme am Programm.
6. Die Bewerbung ist ausschließlich per Online Formular und ausschließlich in englischer Sprache einzureichen via: www.betatec.org/the-new-kibbutz.
7. Die Bewerbung muss unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars folgende Elemente enthalten:
 - Bewerbungsformular
 - Immatrikulationsbescheinigung
 - Aufstellung und Nachweis der bisher erbrachten Studienleistungen. Master-Studierende müssen das Abschlusszeugnis ihres ersten Hochschulabschlusses in Kopie vorlegen.
 - Tabellarischer Lebenslauf
 - Darstellung der Motivation zur Absolvierung eines Praktikums in Israel mit Angabe zum Zeitraum des geplanten Aufenthaltes (max. 600 Worte).
 - Präferenzordnung aus drei Praktikumsangeboten
 - Antrag auf Fahrtkostenförderung durch den Bayerischen Jugendring (nur für Studierende von bayerischen Universitäten) und auf Aufenthaltskostenförderung durch das Generalkonsulat des Staates Israel
8. Erläuterung zur Förderung der Aufenthaltskosten durch das Generalkonsulat des Staates Israel:
 - 8.1 Das Generalkonsulat des Staates Israel für Süddeutschland fördert im Rahmen des „Neuen Kibbuz“ Aufenthaltskosten für PraktikantInnen in israelischen Unternehmen.
 - 8.2 Eine Förderung erfolgt nur im Rahmen eines über die AHK Israel vermittelten Praktikumsplatzes in einem in Israel ansässigen Unternehmen.

- 8.3 Die zur Verfügung stehenden Mittel sind begrenzt. Aus einem Antrag aus Förderung ergibt sich daher kein automatischer Anspruch. Über die Vergabe der Mittel wird nach dem Prinzip des Losverfahrens entschieden.
- 8.4 Förderungsfähig sind Kosten für den Aufenthalt in Israel.
- 8.5 Erst nach einer Mindestdauer des Praktikums von drei Monaten wird für jeden weiteren Monat anteilig ein pauschaler Zuschuss von bis zu 500 EUR je Monat je PraktikantIn gewährt. Die maximale Summe der Förderung beträgt 1500 EUR. Praktika von bis zu drei Monaten Dauer werden nicht bezuschusst.
- 8.6 Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt entsprechend dem in einem Auszahlungsantrag geltend gemachten Bedarf. Die Auszahlungsmodalitäten werden den Bewerbern im Rahmen der Bewilligung mitgeteilt.
- 8.7 Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in Form einer Praktikumsbestätigung mit Angabe zur tatsächlich absolvierten Dauer des Praktikums zu führen. Bei einer Verkürzung des Praktikums ist die Förderung anteilig zurück zu erstatten. Die Einzelheiten werden jeweils im Bewilligungsbescheid durch das Generalkonsulat festgelegt.
- 8.8 Eine Förderung wird gegebenenfalls nicht gewährt, wenn der oder die Studierende eine Förderung durch eine sonstige inländische oder ausländische Einrichtung erhält (Doppelförderung).
9. Studierende aus Baden-Württemberg haben die Möglichkeit, sich für das Stipendium des Landtags von Baden-Württemberg zu bewerben. Die Bewerbung erfolgt über das Auslandsamt der jeweiligen Hochschule.
10. Erläuterung zur Förderung der Fahrtkosten durch den Bayerischen Jugendring:
 - 10.1 Der Bayerische Jugendring fördert im Rahmen des „Neuen Kibbuz“ Fahrtkosten für PraktikantInnen aus Bayern in israelischen Unternehmen.
 - 10.2 Eine Förderung erfolgt nur im Rahmen eines über die AHK Israel vermittelten Praktikumsplatzes in einem in Israel ansässigen Unternehmen.
 - 10.3 Förderungsfähig sind Kosten der Anreise zum und Abreise vom Praktikumsort in Israel und zur örtlichen Unterkunft.
 - 10.4 Die Zuwendung beträgt 380 EUR je PraktikantIn.
 - 10.5 Die Auszahlungsmodalitäten werden den Bewerbern im Rahmen der Bewilligung mitgeteilt.
 - 10.6 Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis zu führen. Die Einzelheiten werden jeweils im Bewilligungsbescheid festgelegt.
 - 10.7 Die zur Verfügung stehenden Mittel sind begrenzt. Aus einem Antrag aus Förderung ergibt sich daher kein automatischer Anspruch.
11. Sofern das Praktikum als studienrelevante Leistung durch eine bayerische, baden-württembergische oder rheinland-pfälzische Hochschule anerkannt werden soll, obliegt die diesbezügliche Abklärung mit der Hochschule den Studierenden.